jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/1/25 2001/02/0154

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.01.2005

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §11 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 96/03/0016 E 29. Mai 1996 RS 1

Stammrechtssatz

Ein Fahrstreifenwechsel liegt auch dann vor, wenn ein Fahrzeug seine Fahrtrichtung so ändert, daß es auch nur teilweise auf einen anderen Fahrstreifen gerät (Hinweis E 11.5.1983, 82/03/0116).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2001020154.X02

Im RIS seit

28.02.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at